

### Kurzinfos

<span style="color: green;">■</span> <b>Mitteilungen Landratsamt</b>	Seiten 2–13	<span style="color: green;">■</span> <b>Verschiedenes</b>	Seiten 14–15
<span style="color: green;">■</span> <b>Kultur und Schulen</b>	Seite 13		



Nachdem am Freitag (10. August 2018) Wetterfahne und Turmkugel wieder auf dem Hausmannsturm montiert wurden (siehe rechtes Foto), ist das Torgauer Schloss Hartenfels wieder komplett. Die beiden Wahrzeichen des höchsten Schlossturmes waren beim Januar-Sturm Frederike schwer beschädigt worden und mussten deshalb abgenommen und restauriert werden.

In der Turmkugel waren im Zuge der Demontage vier Dokumentenhüllen aus den Jahren 1928, 1933, 1971 und 2000 entdeckt und geöffnet worden. Diese vier Kartuschen wurden nun von Landrat Kai Emanuel ebenso wieder in der Turmkugel verstaut, wie eine zusätzliche fünfte. „Genauso gespannt, wie wir bei der Durchsicht der Zeitdokumente aus den früheren Epochen waren, werden künftige Generationen in die heute befüllte Hülse schauen“, sagte der Landrat (auf dem Foto links, rechts Thomas Müller).

Er versenkte aktuelle Dokumente wie Zeitungen und eine Fotodokumentation ebenso wie einen kompletten Satz aktueller Euro- bzw. Cent-Münzen. Danach entschwebten die Fachleute der Metalldruckerei Thomas Müller aus Wurzen mithilfe eines Spezialkrans der Magdeburger Firma FAB in exakt 61 Meter Höhe, um zunächst ein metallenes Grundgerüst, den Blitzschutz und schließlich Turmkugel sowie Wetterfahne wieder am angestammten Ort hoch oben über der Elbe zu befestigen. „Wir freuen uns sehr, pünktlich vor dem Tag der Sachsen in Torgau unser Schloss Hartenfels wieder in voller Pracht präsentieren zu können“, ergänzte Landrat Emanuel. **Fotos: Landratsamt**



***Wetterfahne  
und Turmkugel  
auf Hausmannsturm  
von Hartenfels zurück***

## Mitteilungen des Landratsamtes

### Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

#### Zentrale Haupteinwahlen

Verwaltungsstandort Torgau	03421 758-0
Verwaltungsstandort Delitzsch	034202 988-0
Verwaltungsstandort Oschatz	03435 984-0
Verwaltungsstandort Eilenburg	03423 7097-0

#### Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau	03421 758-1371
Bürgerbüro Delitzsch	03421 758-1336
Bürgerbüro Oschatz	03421 758-1380
Bürgerbüro Eilenburg	03421 758-1355

#### Bereich Landrat

Büro Landrat	03421 758-1001
Büro Kreistag	03421 758-1015
Stabsstelle Medien und Kommunikation	03421 758-1013
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft	034202 988-1050
Finanzverwaltung	03421 758-2001
Stabsstelleeteiligungsverwaltung	034202 988-5301
Rechnungsprüfungsamt	03421 758-1090
Gleichstellungsbeauftragte	03421 758-1070

#### Dezernat – Hauptverwaltung

Dezernent	03421 758-1102
Kommunalamt	03421 758-1202
Haupt- und Personalamt	03421 758-1502
Schul- und Liegenschaftsamt	03421 758-7002
Eigenbetrieb Bildungsstätten	
Landkreis Nordsachsen	03421 7739-300

#### Dezernat – Bau und Umwelt

Beigeordneter und Dezernent	03423 7097-4001
Umweltamt	03423 7097-4102
Vermessungsamt	03423 7097-3401
Gutachterausschuss	03423 7097-3450
Bauordnungs- und Planungsamt	03423 7097-3102
Amt für Ländliche Neuordnung	03423 7097-3202
Straßenbauamt	03423 7097-3301

#### Dezernat – Ordnung

Dezernentin	034202 988-5001
Straßenverkehrsamt	034202 988-5101
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt	034202 988-5201
Amt für Migration und Ausländerrecht	034202 988-5301
Ordnungsamt	034202 988-5401
Gesundheitsamt	03421 758-6302

#### Dezernat – Soziales

Dezernentin	03421 758-6002
Jugendamt	03421 758-6101
Sozialamt	03421 758-6202

#### Pressestelle

### Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter [www.landkreis-nordsachsen.de](http://www.landkreis-nordsachsen.de).



#### Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

**Herausgeber:** Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schlossstraße 27,  
Telefon 03421 758-1036, E-Mail: [amtsblatt@lra-nordsachsen.de](mailto:amtsblatt@lra-nordsachsen.de)

**Verlag und Druck:** [medienservice-torgau.de](http://medienservice-torgau.de)

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit.

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

#### Kontakt zum Bezug von Einzel Exemplaren bzw. Abonnement

Medienservice  
der Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1–3 | 04860 Torgau | Germany  
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65  
[www.medienservice-torgau.de](http://www.medienservice-torgau.de)

E-Mail: [amtsblatt@medienservice-torgau.de](mailto:amtsblatt@medienservice-torgau.de)

## Landrat

# Amtliche Bekanntmachung

I. Öffentliche Bekanntmachung der Zweckvereinbarung über die Initiierung und Umsetzung eines zukunftsorientierten Innovationsprozesses im Mitteldeutschen Braunkohlerevier im Sinne eines aktiven Strukturwandels und das Zusammenwirken der neun Vertragspartner

Die o. g. Zweckvereinbarung wird hiermit gem. § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe des Landkreises Nordsachsen (Bekanntmachungssatzung) vom 02.08.2015 öffentlich bekannt gemacht.

## Zweckvereinbarung

Zwischen

dem Burgenlandkreis, vertreten durch den Landrat, Herrn Götz Ulrich,  
– im Folgenden Aufgabenträger genannt –

und

- dem Saalekreis, vertreten durch den Landrat, Herrn Frank Bannert,
- der Stadt Halle (Saale), vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Bernd Wiegand,
- dem Landkreis Mansfeld-Südharz, vertreten durch die Landrätin, Frau Dr. Angelika Klein,
- dem Landkreis Leipzig, vertreten durch den Landrat, Herrn Henry Graichen,
- der Stadt Leipzig, vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Burkhard Jung, sowie
- dem Landkreis Nordsachsen, vertreten durch den Landrat, Herrn Kai Emanuel,
- dem Landkreis Altenburger Land, vertreten durch die Landrätin, Frau Michaele Sojka,
- dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld, vertreten durch den Landrat, Herrn Uwe Schulze,  
– im Folgenden übertragende Gebietskörperschaften genannt –

wird folgende Zweckvereinbarung abgeschlossen:

### Präambel

Der Abschluss dieser Zweckvereinbarung erfolgt auf der Grundlage folgender Staatsverträge:

Staatsverträge zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und dem Freistaat Sachsen sowie dem Freistaat Thüringen über die grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit in Zweckverbänden und durch Zweckvereinbarungen vom 26.08.1996 gemäß Gesetz zu den Staatsverträgen des Landes Sachsen-Anhalt mit den Ländern Brandenburg und Niedersachsen und den Freistaaten Sachsen und Thüringen über grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit vom 18.07.1997 (GVBl. LSA, 1997, S.704), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.03.2002 (GVBl. LSA, 2002, S.130 (137)) und Zustimmungsgesetz des Freistaates Sachsen vom 30. Oktober 1996 (SächsGVBl. S. 441). Sowie Zustimmungsgesetz des Landes Thüringen vom 30.01.1997 (Thür.GVBl.S.71) Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Freistaat Thüringen über Zweckverbände, Zweckvereinbarungen sowie kommunale Arbeitsgemeinschaften vom 30.04.1997 gem. Zustimmungsgesetz des Freistaates Sachsen vom 16.12.1997 (Sächs. GVBl. 550) und Zustimmungsgesetz des Freistaates Thüringen vom 27.11.1997 (GVBl.S.427).

### § 1 Grundlagen der Vereinbarung

- (1) Die Zweckvereinbarung zielt auf die Initiierung und Umsetzung eines zukunftsorientierten Innovationsprozesses im Mitteldeutschen Braunkohlerevier im Sinne eines

aktiven Strukturwandels ab und legt die Rahmenbedingungen für das erforderliche Zusammenwirken aller Vertragspartner fest.

- (2) Grundlage dafür bilden derzeit:
- a. die Förderrichtlinie Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) unter Nutzung der Experimentierklausel und
  - b. das Arbeitspapier des BMWi zum Förderprogramm „Unternehmen Revier“ – Ideenwettbewerb zur Abfederung des Strukturwandels in den deutschen Braunkohleregionen vom 02.05.2017.
- (3) Punkt I. des vorbezeichneten Arbeitspapiers definiert die regionale Abgrenzung des Mitteldeutschen Braunkohlereviers. Auf dieser Grundlage wird diese Zweckvereinbarung von allen neun, vom Bund adressierten Gebietskörperschaften abgeschlossen.
- (4) Für diese Zweckvereinbarung gilt gem. Art. 2 Abs. 2 des Staatsvertrages das Recht des Landes Sachsen-Anhalt, da dem Burgenlandkreis mit dieser Zweckvereinbarung die Aufgabenerfüllung übertragen werden soll.

### § 2 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Dem Aufgabenträger wird öffentlich-rechtlich die Aufgabe übertragen, Fördermittelanträge zur Gestaltung des Strukturwandels im Mitteldeutschen Braunkohlerevier auch für die übertragenden Gebietskörperschaften des Mitteldeutschen Braunkohlereviers auf Grundlage:
- a. der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Struktur Anpassung in Braunkohlebergbauregionen im Rahmen des Bundesmodellvorhabens „Unternehmen Revier“ vom 01. November 2017 (BAnz AT vom 3.11.2017) und
  - b. der Richtlinie Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) – B. Wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen, Vernetzung und Kooperation, 4.7 Experimentierklausel“ und
  - c. weiterer Förderprogramme zur Bewältigung des Strukturwandels zu stellen und gem. Absatz 2 abzuwickeln.
- (2) Im Falle der Gewährung von Fördergeldern ist der Aufgabenträger Zuwendungsempfänger. Er ist auch verantwortlich für die Durchführung der Förderung. Dies beinhaltet: Veröffentlichung von Wettbewerbsaufrufen, Auswahl der Projekte, Treffen der abschließenden Förderentscheidung, Erteilung der Fördermittelbescheide für diese Projekte, finanziell-administrative Abwicklung der einzelnen Projekte und Zuwendungen sowie Erfüllung der Berichtspflichten gegenüber den Fördermittelgebern.
- (3) Die Vertragspartner dieser Vereinbarung haben außerdem den Burgenlandkreis als Abwicklungspartner für das Förderprogramm „Unternehmen Revier“ des Bundes bestimmt.

### § 3 Aufgabenverteilung

- (1) Der Aufgabenträger erledigt die nach § 2 dieser Zweckvereinbarung übertragene Aufgabe nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und der Förderrichtlinien der jeweiligen Fördermittelgeber. Er handelt gegenüber den Bewilligungsbehörden von Bund und Land und ist für die Projektdurchführung und die Verwendungsnachweisführung zuständig.
- (2) Bei der Auswahl der Einzelprojekte und der Förderentscheidung achtet der Aufgabenträger darauf, dass die beteiligten Gebietskörperschaften in einem angemessenen Proporz berücksichtigt werden.

- (3) Der Aufgabenträger kann sich externer Dienstleister bedienen.
- (4) Die übertragenden Gebietskörperschaften wirken bei der Aufgabenerledigung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen mit:
- Alle übertragenden Gebietskörperschaften stellen dem Aufgabenträger die für die Realisierung des Vorhabens relevanten Unterlagen unverzüglich zur Verfügung.
  - Die Hauptverwaltungsbeamten aller beteiligten Gebietskörperschaften bilden einen ständigen Ausschuss. Mitglieder dieses ständigen Ausschusses sind die Hauptverwaltungsbeamten oder von ihnen schriftlich benannte Vertreter. Den Vorsitz im ständigen Ausschuss führt der Aufgabenträger.
  - Der ständige Ausschuss tagt regelmäßig, mindestens aber einmal im Halbjahr.
  - Der ständige Ausschuss entscheidet über Projekte und über die Beauftragung externer Dienstleister, wenn das Fördervolumen oder der Auftragswert 50.000 € übersteigen sowie über die Beteiligung an neuen Förderprogrammen. Beschlüsse können auch im Umlaufverfahren gefasst werden.
  - Durch einstimmigen Beschluss kann der ständige Ausschuss weitere Gremien auch unter Einbeziehung Dritter bilden. Diese Gremien können auch mit beschließenden Kompetenzen eingerichtet werden, wenn die Förderrichtlinien dies erfordern oder gestatten.
  - In den Sitzungen des ständigen Ausschusses berichtet der Vertreter des Aufgabenträgers oder ein Vertreter des externen Dienstleisters den Vertretern der beteiligten Gebietskörperschaften über den jeweils aktuellen Stand, die Organisation und wesentliche Details der Aufgabenerledigung.
  - Die Vertreter der übertragenden Gebietskörperschaften unterrichten über alle Umstände, die für die Aufgabenerledigung von Bedeutung sind.

#### § 4 Kosten- und Risikoverteilung

- (1) Alle beteiligten Gebietskörperschaften tragen die für die Aufgabenerfüllung nach § 3 entstehenden Kosten solidarisch zu gleichen Teilen, dies trifft insbesondere für die notwendigen Eigenmittelanteile im Rahmen der Fördermittelbeantragung zu.
- (2) Für eintretende Risiken im Rahmen der Aufgabenerfüllung (z. B. fehlgeschlagene Fördermittelrückforderungen - Insolvenzrisiko) haften alle beteiligten Gebietskörperschaften ebenfalls solidarisch zu gleichen Teilen. Von der solidarischen Haftung ausgenommen sind Risiken, die aufgrund von vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln einer Gebietskörperschaft entstehen.
- (3) Der Aufgabenträger ermittelt die Aufwendungen und erstellt dafür halbjährlich Abschlagsrechnungen. Die Abschlagsrechnungen werden nach dem Verhältnis gemäß Absatz 1 erstellt. Die erste Abrechnung erfolgt ein halbes Jahr nach Beginn der Bearbeitung gemäß dieser Vereinbarung.
- (4) Zu den nach Abs.1 auszugleichenden Aufwendungen gehören jedenfalls folgende Positionen:
- Aufwendungen für das erforderliche Personal
  - hierzu Gemeinkostenpauschale gem. KGSt
  - hierzu Sachkostenpauschale gem. KGSt
  - Reisekosten nach Abrechnung
  - Rechtsanwalts- und Gutachterkosten
  - sonstige Fremddienstleistungen

#### § 5 Dauer und Beendigung

- (1) Die Zweckvereinbarung gilt unbefristet und kann von den beteiligten Gebietskörperschaften mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres, frühestens jedoch nach Ablauf von drei Jahren gekündigt werden. Davon unberührt bleibt das außerordentliche

Kündigungsrecht aus wichtigem Grund.

- (2) Kündigungen sind schriftlich zu erklären und zu begründen.
- (3) Im Falle der Kündigung der Zweckvereinbarung regeln die beteiligten Gebietskörperschaften die Abwicklung durch Vertrag. Alle Beteiligten gleichen die Auswirkungen der auf der Grundlage dieser Zweckerklärung getroffenen Entscheidungen solidarisch zu gleichen Teilen aus. Kommt ein Vertrag innerhalb angemessener Frist nicht zustande, so trifft die für die Aufsicht zuständige Behörde die erforderlichen Bestimmungen.

#### § 6 Zweckvereinbarungsanpassungen

- (1) Bei wesentlichen Änderungen der dieser Zweckvereinbarung zugrundeliegenden gesetzlichen oder sonstigen Bestimmungen werden alle beteiligten Gebietskörperschaften in Verhandlung treten, mit dem Ziel, die Zweckvereinbarung den geänderten Verhältnissen anzupassen.
- (2) Änderungen der Zweckvereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

#### § 7 Salvatorische Klausel

- (1) Sollten Bestimmungen dieser Zweckvereinbarung oder eine künftig in ihr aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Zweckvereinbarung nicht berührt. Das Gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält.
- (2) Die beteiligten Gebietskörperschaften verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung einer Regelungslücke eine Regelung zu treffen, die dem am nächsten kommt, was die beteiligten Gebietskörperschaften dieser Zweckvereinbarung gewollt haben oder nach dem Sinn der Zweckvereinbarung bedacht hätten.



#### Genehmigungsvermerk:

**Diese Zweckvereinbarung wurde durch das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt mit Bescheid vom 28.06.2018 genehmigt.**

#### II. Hinweisbekanntmachung

Die o. g. Zweckvereinbarung wird gem. § 27a VwVfG zudem unter [www.burgenlandkreis.de](http://www.burgenlandkreis.de) bekannt gemacht.

Naumburg, den ...08.2018

**Götz Ulrich**  
Landrat

**Mitteilung Büro Kreistag**

Die 16. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses findet am

**Mittwoch, dem 22. August 2018, 18.00 Uhr,  
im Landratsamt Nordsachsen,  
Schloss Hartenfels, Flügel D,  
1. Obergeschoss, „Heinrich-Schütz-Saal“,  
Schlossstraße 27, 04860 Torgau**

statt.

**TAGESORDNUNG**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Bestätigung der Niederschrift vom 09.05.2018
- 2 BTHG – Sachstand Modellprojekt Umsetzung Integrierter Teilhabepplan
- 3 Informationen und Anfragen

Es schließt sich eine nicht öffentliche Sitzung an.

**Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft**

**Öffentlicher Hinweis  
Reg.-Nr. 435/2018  
Information an Landwirte und  
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17. Dezember 2008) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Altluppa (Gde. Wermsdorf)	474	0,7120	0,3676 ha Landwirtschaftsfläche 0,3273 ha Holz 0,0171 ha Weg

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen  
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft  
04855 Torgau**

bis zum 30.08.2018 ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



**Draheim**  
SB Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis  
Reg.-Nr. 445/2018  
Information an Land- / Forstwirte und  
Land- / Forstwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17. Dezember 2008) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Deutschluppa (Gde. Wermsdorf)	801	1,5510	Holz
Deutschluppa (Gde. Wermsdorf)	853	0,2820	Holz
Deutschluppa (Gde. Wermsdorf)	972	0,5150	Holz

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen  
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft  
04855 Torgau**

bis zum 30.08.2018 ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



**Draheim**  
SB Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis**  
**Reg.-Nr. 446/2018**  
**Information an Landwirte und**  
**Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17. Dezember 2008) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Mölbitz Flur 2 (Gde. Doberschütz)	14/1	0,5911	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen**  
**Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft**  
**04855 Torgau**

bis zum 30.08.2018 ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



**Draheim**  
*SB Landwirtschaft*

**Amt für Wirtschaftsförderung,**

Landkreis Nordsachsen 

**Existenzgründerberatungen**

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

**In Delitzsch**

**Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2**  
**donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**

Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 034202 988-1058 oder [tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de](mailto:tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de).

**In Oschatz**

**Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Zi. 64**  
**Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz**  
**mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.

Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Frau Müller, Telefon 03421 758-1053 oder [Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de](mailto:Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de).

**In Torgau**

**Landratsamt Nordsachsen**  
**Schlossstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau**

(kein fester Beratungstag)

Wir bitten um vorherige Terminabstimmung mit Frau Müller, Tel. 03421 758-1053 o. [Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de](mailto:Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de).

**Dezernat Hauptverwaltung**

**Amtliche Bekanntmachung**

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

**AZ: 110/Be/081.9.0-340/2017/DZ**

(Grundbuch von Kossa, Blatt 15)

Eigentümer	Gemarkung	Flur	Flurstück
<b>Anna Marie Rabe</b> geb. unbekannt gest. unbekannt	Kossa	10	6
<b>Wilhelmine Hoffmann,</b> geb. Rabe geb. 17.02.1862 gest. unbekannt			
<b>Wilhelmine Auguste Dechert,</b> geb. Rabe geb. unbekannt gest. unbekannt			
<b>Maria Anna Heidel,</b> geb. Rabe geb. unbekannt gest. unbekannt		11	31
<b>Marie Träger</b> geb. unbekannt gest. unbekannt			
<b>Johanne Bertha Volkmar,</b> geb. Träger geb. 07.11.1876 gest. 23.12.1940			
<b>Friedrich Karl Träger</b> geb. 08.11.1879 gest. 19.05.1949			

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

**Landratsamt Nordsachsen  
Kommunalamt  
Herrn Berger  
Schlossstraße 27  
04860 Torgau**

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o. g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

*C. Lieder*



**Lieder**  
Amtsleiterin

**Amtliche Bekanntmachung**

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

**AZ: 110/Be/081.9.0-339/2017/DZ**

(Grundbuch von Kossa, Blatt 172)

Eigentümer	Gemarkung	Flur	Flurstück
<b>Sophie Pauline Reinhold,</b> geb. Müller geb. 23.08.1871 gest. 20.07.1959	Kossa	1	3/59
<b>Sophie Pauline Martha Schmidt,</b> geb. Reinhold geb. 16.06.1893 gest. 15.09.1967			
<b>Edmund Bauer</b> geb. 10.09.1889 gest. 04.04.1981			
<b>Hedwig Jurchen,</b> geb. Bauer geb. 20.02.1901 gest. 29.04.1984			
<b>Ida Obstfelder,</b> geb. Bauer geb. 01.11.1891 gest. 01.05.1979			
<b>Liese Erna Tröbs,</b> geb. Bauer geb. 04.05.1922 gest. 03.11.1982			
<b>Frieda Erna Holz,</b> geb. Reinhold geb. 20.02.1916 gest. 25.10.2011			
<b>Werner Bernd Kose</b> geb. 12.07.1943 gest. 18.09.2009			
<b>Elfriede Doris Weber,</b> geb. Reinhold geb. 24.11.1947 gest. 19.09.2014			

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

**Landratsamt Nordsachsen  
Kommunalamt  
Herrn Berger  
Schlossstraße 27  
04860 Torgau**

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o.g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

*i.v. Lieder*



**Lieder**  
Amtsleiterin

## Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

**AZ: 110/Be/081.9.0-326/2018/TO**

(Grundbuch von Mehderitzsch, Blatt 137)

Miteigentümer	Gemarkung	Flur	Flurstück
Herta Lehmann, geb. Hentzgen geb. 01.12.1919 gest. 25.12.2012	Mehderitzsch	4	29/5

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

**Landratsamt Nordsachsen  
Kommunalamt  
Herrn Berger  
Schlossstraße 27  
04860 Torgau**

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o.g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.




**Lieder**  
Amtsleiterin

## Dezernat Bau und Umwelt

### Anhörung zum Verfahren zur Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Gemeinde Jesewitz

Im Liegenschaftskataster existieren Flurstücke, welche aus getrennt liegenden Teilen bestehen, sogenannte Überhakenflurstücke.

Nach Punkt 7.2 der Liegenschaftskatastervorschrift – VwV-Lika vom 12. Februar 2014, welche zuletzt am 26. Mai 2016 geändert wurde, handelt es sich hierbei um fehlerhafte Bestandsdaten, welche entsprechend durch Zerlegung zu berichtigen sind.

Das Vermessungsamt führt unter der Antragsnummer 2018-1002888 ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke

**Gemarkung Liemehna Flur 1 (3292) Flst.:**  
2, 10, 12/1, 14, 15, 32/3, 40/1, 44/2, 168/11, 242/43, 244/43  
**Gemarkung Liemehna Flur 2 (3293) Flst.:**  
8, 9, 10, 11, 14/1, 55/12, 69/2

**Gemarkung Liemehna Flur 3 (3294) Flst.:**  
1/2, 5/3, 5/5, 7/4, 16/5, 21/1, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 38/1, 55/36, 57/37, 62/39, 64/40, 83/38, 115/5

**Gemarkung Liemehna Flur 4 (3295) Flst.:**  
44/1, 46/1, 48/1, 66, 71/1, 72, 81, 82/1, 108/74, 173/48

**Gemarkung Liemehna Flur 5 (3296) Flst.:**  
19/1, 24/1, 52, 59, 62, 65, 67, 68, 75/1, 77, 93/1, 95/1, 182/18, 202/58, 203/58, 204/86

Die Auflösung der Überhakenflurstücke wird in der Weise durchgeführt, dass die einzelnen Flurstücksteile eine eigene und neue Flurstücksnummer erhalten, die Buchfläche des ehemaligen Flurstückes wird dabei anteilig auf die neuen Flurstücke verteilt. An den Umfangsgrenzen werden keine Änderungen vorgenommen. Auch werden in dem Zusammenhang auf Grundlage von Luftbilddaten offensichtlich fehlerhaft im Liegenschaftskataster geführte Nutzungen dieser Flurstücke berichtigt bzw. aktualisiert. Das Verfahren ist kostenfrei.

Die Eigentümer haben hiermit bis zum 19.09.2018 Gelegenheit, vorhandene Einwände gegen das Verfahren vorzubringen. Diese sind schriftlich beim

**Landratsamt Nordsachsen  
Vermessungsamt  
Dr.-Belian-Straße 5  
04838 Eilenburg**

einzureichen. Zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes Nordsachsen können die Eigentümer in der Geschäftsstelle bei o. g. Adresse auch Einsicht in die Verfahrensakten nehmen und sich dazu äußern.

**Pahlitzsch**  
Amtsleiterin

### Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

**Antragsnummer: 730\_2018\_1001858**

#### Betroffene Flurstücke

Gemarkung Laue Flur 1 (2308): 27/3, 32/1  
Gemarkung Laue Flur 2 (2309): 2/2, 45/1, 46, 47, 48/1, 55, 127/2, 129/2  
Gemarkung Laue Flur 3 (2310): 20/6, 35/3, 92/3  
Gemarkung Laue Flur 4 (2311): 44, 45/1, 45/2, 47/1, 52/1  
Gemarkung Laue Flur 5 (2312): 10/1, 11/1, 12/1, 21, 24/1, 35/2, 36/3, 41/4, 42/5, 48/7, 49/8, 54/9

**Antragsnummer: 730\_2018\_1001860**

#### Betroffene Flurstücke

Gemarkung Spröda Flur 1 (2390): 11/2, 14/17, 40, 42, 66/29, 67/36, 67/65, 68/26, 68/28, 70/67, 75/2, 75/6, 75/7, 89, 90, 91, 94, 95, 97, 98/3, 99/3, 100, 135/92, 136/92, 213/78, 214/79, 237/93, 238/93, 239/93  
Gemarkung Spröda Flur 2 (2391): 4/1, 5/1, 6, 7, 13/1, 14, 16, 23/2, 24/2, 26, 36, 39/1, 45, 54/15, 55/15, 57/17  
Gemarkung Spröda Flur 3 (2392): 54/1, 55/1, 56/1, 86/57  
Gemarkung Spröda Flur 4 (2393): 40/4, 44/1, 78/39, 103/1, 104/5

#### Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung von Gebäudedaten
4. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

**Die Unterlagen liegen ab dem**  
**20.08.2018 bis zum 19.09.2018**  
**in der Geschäftsstelle des**  
**Vermessungsamtes Nordsachsen**  
**Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg**

**in der Zeit**

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr**  
**Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr**  
**Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Zerlegung stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau, beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden oder den Außenstellen des Landratsamtes Nordsachsen, Südring 17, 04860 Torgau; Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch; Dr.-Belian-Straße 4–5, 04838 Eilenburg; Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz; Fischerstraße 26, 04860 Torgau oder auf elektronischem Weg durch Übermittlung einer E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz an die Adresse [poststelle@lra-nordsachsen.de](mailto:poststelle@lra-nordsachsen.de) einzulegen.

**Pahlitzsch**  
*Amtsleiterin*

**Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)**

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

**Antragsnummer: 730\_2018\_1002490**

**Betroffene Flurstücke**

Gemarkung Delitzsch Flur 5 (2240): 126/2, 126/13, 126/17, 126/19, 128/1, 129/7, 133/4, 133/5, 165/2, 165/5, 172/6, 172/7, 172/8, 178, 180/3, 183/2, 203/3, 207/3, 209, 215/6, 316/1, 317/2, 318/4, 319/3, 320, 321/1, 321/2, 322, 323/3, 324/4, 397/133, 399/133, 2521/133, 2626/176, 2788/171, 2817/184, 3195/1, 4195/1

Gemarkung Döbernitz Flur 2 (2253): 3/11, 3/12, 3/13, 3/14, 3/15, 3/18, 3/19, 3/20, 3/21, 3/22, 3/29, 3/30, 3/53, 3/54, 4/2, 4/3, 4/4, 4/5, 4/6, 4/7, 4/8, 4/9, 4/10, 4/11, 4/23, 22/21, 24/17, 25/25, 25/27, 28/67

**Art der Änderung**

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

**Die Unterlagen liegen ab dem**

**20.08.2018 bis zum 19.09.2018**  
**in der Geschäftsstelle des**  
**Vermessungsamtes Nordsachsen**  
**Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg**

**in der Zeit**

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr**  
**Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr**  
**Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

**Pahlitzsch**  
*Amtsleiterin*

## Dezernat Ordnung

## Beprobte Badegewässer im Landkreis Nordsachsen (Stand: 09.08.2018)

Siehe auch: [www.gesunde.sachsen.de/badegewaesser.php](http://www.gesunde.sachsen.de/badegewaesser.php)

Art des Bades	Bad	Letzte Beprobung	Badewasser-Qualität - bakteriologisch	Sichttiefe	Anlagen
Naturbäder	Naturbad Luppa	05.07.2018	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 2,00 m	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kinderspielplatz</li> <li>- Ausleihe von Wassertretern + Kajak</li> <li>- FKK mgl.</li> <li>- Versorgungseinrichtungen</li> </ul>
	Campingplatz „Alte Mulde“ Roitzschjora	19.07.2018	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	1,00 m	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kioskbetrieb</li> <li>- Campingmöglichkeit</li> <li>- Tischtennisplatte</li> <li>- Beachvolleyballfeld</li> <li>- Klettergerüst</li> </ul>
	Schladitzer Bucht	15.06.2018	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 3,00 m	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wassersportzentru „All-on-Sea“</li> <li>- Kursangebote für Windsurfer, Segler, Katamaran</li> <li>- Volleyballanlage</li> <li>- Rundweg für Skater, Radfahren, Spazieren</li> <li>- Ausleih von Segelbooten, Kanus, Wassertretern, Surfmateral</li> <li>- Kioskbetrieb</li> <li>- Tauchschule</li> <li>- Wassererlebnispark</li> </ul>
	Kiesgrube Eilenburg	11.07.2018	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 2,00 m	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kinderspielplatz</li> <li>- FKK möglich</li> <li>- Versorgungseinrichtungen</li> <li>- Campingplatz</li> <li>- Wasserskianlage</li> </ul>
	Ziegeleiteich Schönwölkau	27.07.2018	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	>1,00 m	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grillmöglichkeit</li> <li>- Kinderspielplatz</li> <li>- Tischtennisplatte</li> <li>- überdachte Sitzbänke</li> </ul>
	Campingplatz Kleinliebenau	19.07.2018	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 1.00 m	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Campingplatz</li> <li>- Gaststätte</li> </ul>
	Seebad Schildau	11.07.2018	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	1,00 m	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Campingplatz</li> <li>- Unterkünfte für Gruppen</li> <li>- Kinderspielplatz</li> <li>- Ausleih von Booten und Wassertretern mgl.</li> </ul>
	Stausee Dahlenberg (ohne Bademeister)	18.07.2018	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	0,80 m	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kinderspielplatz</li> <li>- Naturlehrpfad</li> <li>- Beachvolleyballplatz</li> </ul>
	Badeteich Bucha (ohne Bademeister)	18.07.2018	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	1,00 m	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kinderspielplatz</li> </ul>
	Bad Großwig (ohne Bademeister)	25.06.2018	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	>1,00 m	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kinderspielplatz</li> <li>- Tischtennisplatte</li> </ul>
	Waldbad Mehderitzsch	02.07.2018	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	>1,00 m	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Imbiss</li> <li>- Riesenrutsche</li> <li>- Beachvolleyballfeld</li> <li>- Kinderspielplatz</li> </ul>

Art des Bades	Bad	Letzte Beprobung	Badewasser-Qualität - bakteriologisch	Sichttiefe	Anlagen
Naturbäder	Wolteritzer Badestrand (ohne Bademeister)	19.07.2018	entspricht Sächsischer Badege-wässerVO vom 15.04.2008	> 3,00 m	- Kioskbetrieb
	Pressler Teich (ohne Bademeister)	10.07.2018	entspricht Sächsischer Badege-wässerVO vom 15.04.2008	1,50 m	- Campingplatz
Beckenbäder	Parthe-Bad Taucha	22.06.2018	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	- Rutsche - Beachvolleyballfeld - Imbiss - Kinderspielplatz
	Freibad Neumühle Schildau	11.07.2018	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	- Campingplatz - Unterkünfte für Gruppen - Kinderspielplatz - Riesenrutsche
	Freibad Elberitzmühle Delitzsch	04.07.2018	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	- Spaßrutsche - große Liegewiese - großes Nichtschwimmerbecken - Versorgungseinrichtung
	Sport- und Freizeitbad Aquavita Torgau	25.06.2018	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	- Hallen- und Außenbecken - Saunalandschaft - Imbissangebot - Kinderspielplatz - Lichttherapie - Floating
	Erlebnisbad Platsch Oschatz	25.06.2018	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	- Imbiss - Hallen- & Außenbecken - Saunalandschaft - Sprungturm - Außenrutsche
	Freibad Mügeln	11.07.2018	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	- Imbiss - Beachvolleyballfeld - Zelten für Gruppen möglich - Rutsche

## Dezernat Soziales

### Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich **ehrenamtlich** für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



**Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:**

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
- Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
- regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
- Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... **und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!**

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales  
Schlossstraße 27 / 04860 Torgau  
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt  
Telefon: 03421/ 758 6523  
Telefax: 03421/ 758 85 6110  
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Der Baustein der ehrenamtlichen  
Familienpatenschaft wird gefördert von:



### Kinder suchen Familien

**Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:**

- Bereitschaftspflege sowie
- Vollzeitpflege

**Die Pflegeeltern sollten:**

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt haben

Wir möchten Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

**Ihre Ansprechpartner:**

- **Bereich Torgau**  
Frau Politschuk  
Tel.: 03421 7586107  
Schlossstraße 27, 04860 Torgau
- **Bereich Delitzsch-Eilenburg**  
Frau Helfer-Thiemecke  
Tel.: 034202 9886140  
Richard-Wagner-Str. 7a, 04509 Delitzsch
- **Bereich Oschatz**  
Frau Renner  
Tel.: 03435 9846180  
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz





**Landratsamt Nordsachsen/Dezernat  
Soziales/Sozialamt  
Schlossstraße 27, 04860 Torgau**

**Pflegekoordinatorin Carolin Scheffler**

**Telefon:  
03421 758 6204**

**[pflegekoordination@lra-nordsachsen.de](mailto:pflegekoordination@lra-nordsachsen.de)**

**Internet:  
[www.pflegenetz.sachsen.de](http://www.pflegenetz.sachsen.de)  
[www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de](http://www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de)**

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes



## **Kultur und Schulen**

### **Kunstkurse im Atelier Lebenskunst in Oschatz**

In der alten „Buch- & Steindruckerei Druckerei Fedor Göthel“ in der Oschatzer Rosmarinstraße 9 finden folgende Kunstkurse statt:

#### **Integrative Mal- und Zeichenkurse für Kinder und Jugendliche (Kennenlernen verschiedener Mal-, Zeichen- und Drucktechniken)**

- montags alle 14 Tage von 16.30 bis 18.00 Uhr
- zehn Termine, Kursbeginn am 10. September 2018
- Kursleitung, Heinke Binder, Dipl.-Bildhauerin aus Ochsenaal

#### **Tongestaltung für Erwachsene (individuelle Entwürfe und Ideen werden unter professioneller Hilfe keramisch umgesetzt, verschiedene Techniken werden vorgestellt)**

- jeweils mittwochs von 19 bis 20.30 Uhr
- fünf Termine, Kursbeginn am 10. Oktober 2018 beziehungsweise nach individueller Absprache
- Kursleitung, Heinke Binder, Dipl.-Bildhauerin aus Ochsenaal

#### **Malen – Zeichnen – Drucken, Kurse für Erwachsene (individuelle Anleitung bei der zeichnerischen, malerischen und druckgrafischen Umsetzung unterschiedlicher Bildmotive oder eigener Bildkompositionen)**

- montags alle 14 Tage
- Kurs 1 von 16.30 bis 18.00 Uhr
- Kurs 2 von 18.30 bis 20.00 Uhr
- zehn Termine, Kursbeginn am 3. September 2018
- Kursleitung, Christine Grochau, Dipl. Grafik-Designerin aus Dresden

#### **Integrative Mal- und Zeichenkurse, insbesondere für Menschen mit geistiger Behinderung (individuelle Unterstützung beim bildnerischen Gestalten mittels unterschiedlicher Mal-, Zeichnen- und Drucktechniken)**

- jeweils donnerstags
- Kursbeginn am 6. September 2018
- Kurs 1 von 9 bis 10.30 Uhr
- Kurs 2 von 10.30 bis 12.00 Uhr
- Kurs 3 von 15.15 bis 16.45 Uhr
- Kurs 4 von 17 bis 18.30 Uhr
- Kursleitung, Carmen Badura, Dipl.-Sozialpädagogin aus Wermsdorf

#### **Allgemeine Hinweise:**

Pro Kurs sind nur maximal sieben Teilnehmer geplant. Die Kurse für Erwachsene kosten 154,70 Euro (zehn Termine) und 77,35 Euro (fünf Termine), inklusive Grundmaterial. Kostenintensive Materialien, zum Beispiel große Leinwände, hochwertiges Aquarellpapier, müssen selbst mitgebracht oder extra bezahlt werden. Material- und Brennofenkosten für den Kurs „Tongestaltung“ werden nach Verbrauch berechnet.

Die Kurse für Kinder und Jugendliche kosten 100 Euro bei zehn Terminen, inklusive Grundmaterialien. Für Kinder, die die Gebühr nicht bezahlen können, versuchen die Veranstalter, „Kunstpaten“ zu finden. Gern können sich interessierte „Kunstpaten“ zur Unterstützung für ein Kind melden.

In einem Teil des Ateliers befindet sich die „Rosmaringalerie“, in der ganzjährig Arbeiten von Künstlern mit und ohne Behinderung zu sehen sind. Die Werkschau erstreckt sich von Arbeiten in der bildnerischen Gestaltung über Keramik sowie Metall- und Holzarbeiten. Geöffnet ist die Galerie jeweils donnerstags von 15.30 bis 18 Uhr sowie nach individueller Vereinbarung.

#### **Kontakt und Kursanmeldung unter:**

**Atelier Lebenskunst  
Carmen Badura  
Rosmarinstraße 9  
04758 Oschatz  
[carmen@badura-lebenskunst.de](mailto:carmen@badura-lebenskunst.de)  
Tel.: 01723574101**

## Verschiedenes

### Insgesamt rund 700 000 Euro bei „genialsozial“ erarbeitet

Insgesamt rund 34 200 Schülerinnen und Schüler aus 281 sächsischen Bildungseinrichtungen engagierten sich für die Aktion „genialsozial“ und erarbeiteten dabei rund 700 000 Euro.

„Überall in Sachsen haben junge Menschen, Lehrkräfte, Eltern und zahlreiche ArbeitgeberInnen zusammengearbeitet und somit einen wichtigen Teil zum Ganzen beigetragen. Hand in Hand und in gegenseitiger Verantwortung haben sie sich für eine gerechtere Welt stark gemacht – Wir glauben, darin liegt die Kraft, Berge zu versetzen“, sagt Jana Sehmisch, Programmleiterin „genialsozial“.

Die erarbeiteten Gelder unterstützen Initiativen in Sachsen und weltweit. Vier Projekte der Entwicklungszusammenarbeit wurden im Januar von der „genialsozial-SchülerInnen-Jury“ ausgewählt und für eine Förderung empfohlen.

Mit 30 Prozent des Geldes initiieren und unterstützen die beteiligten Schulen soziale Projekte in der Region oder in der eigenen Schule. Die Projekte sollen Not, Armut und Benachteiligung im direkten Umfeld entgegenwirken.

Die Vorhaben bewegen sich dabei von einer „klassischen“ Spende für soziale Initiativen bis hin zu selbst entwickelten Projektideen, wie Nachhilfe für jüngere SchülerInnen, Benefizkonzerte mit regionalen Schulbands oder Zuschüsse bei Klassenfahrten für benachteiligte Kinder. Den Ideen sind hier keine Grenzen gesetzt, solange sie einen sozialen Zweck unterstützen.

Wer Initiativen von Vereinen oder Projekte kennt, die gegen Not, Armut und Benachteiligung in Sachsen aktiv sind und unterstützt werden sollten, wird gebeten, sich zu melden. Im Schuljahr 2018/2019 findet „genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut“ am 2. Juli 2019 statt.

Der Aktionstag ermutigt junge Menschen, sich aktiv an gesellschaftlichen Themen zu beteiligen und gibt ihnen die Möglichkeit, lokal und global Verantwortung zu übernehmen. „Genialsozial“ ist ein Programm der Sächsischen Jugendstiftung mit inhaltlicher Unterstützung durch das Entwicklungspolitische Netzwerk Sachsen e.V. Der Ostdeutsche Sparkassenverband und die Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien sind Hauptsponsoren. Ministerpräsident Michael Kretschmer ist Schirmherr dieser größten sächsischen Jugendsolidaritätsaktion.

Weitere Informationen unter [www.genialsozial.de](http://www.genialsozial.de)

Pressekontakt:

Jana Sehmisch

Programmleiterin „genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut“

Sächsische Jugendstiftung

Weißeritzstraße 3 – 01067 Dresden

Tel.: 0351-323719012

Fax: 0351-32371909

Mail: [info@genialsozial.de](mailto:info@genialsozial.de)

### Jobmesse „Bock auf Job“ in Bad Dübener

Am 17. August 2018 findet von 10 – 13 Uhr zum zweiten Mal die Jobmesse in Bad Dübener statt. Nach dem Traumstart im vergangenen Jahr kommt nun die Fortsetzung.

Die Stadt Bad Dübener, das Jobcenter Nordsachsen und der gemeinsame Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Oschatz laden alle ein, die einen (neuen) Job, eine Lehrstelle, ein Praktikum oder auch ein duales Studium suchen, sich bei der Jobmesse umzuschauen.

Zahlreiche Unternehmen aus Bad Dübener und der Region sind wieder mit dabei. Neben dem kostenlosen Check der Bewerbungsunterlagen, können Interessierte auch gleich vor Ort Styling und Fotograf für das perfekte Bewerbungsfoto nutzen.

**Veranstaltungsort:**

Bad Dübener, Kirchstraße 1 (Mehrzweckhalle)

**Zeit:** 10 – 13 Uhr

### Wasserturm in Eilenburg zur Besichtigung geöffnet

Der Eilenburger Geschichts- und Museumsverein öffnet anlässlich der Tage der Industriekultur im Großraum Leipzig den Wasserturm. Interessierte können diesen am Sonntag, dem 26. August, ab 13 Uhr besichtigen. Es besteht die Möglichkeit, die Aussichtsplattform des weithin sichtbaren Wahrzeichens der Stadt zu erklimmen und sich dabei zur Geschichte des Turmes zu informieren. Geschlossen wird der Turm um 17 Uhr.

### Tierheimfest in Eilenburg

Der Tierschutzverein Eilenburg lädt am Sonnabend, dem 25. August, in der Zeit von 11 bis 16 Uhr zum Tag der offenen Tür mit Tierheimfest in das Tierheim Eilenburg, Am Färberwerder 14, ein. Es gibt Kaffee und Kuchen sowie Gebrilltes und es findet eine Tombola statt. Die jüngsten Besucher können am Glücksrad kleine Preise gewinnen. Für sie gibt es außerdem viele Spiel- und Spaßmöglichkeiten. Es finden Vorführungen statt, die Tierheimbewohner werden vorgestellt und die Besucher können sich bei Tierheimführungen informieren. Info- und Verkaufsstände sowie eine Hüpfburg und ein Flohmarkt sind aufgebaut. Für die musikalische Umrahmung der Veranstaltung ist gesorgt.

## Mügeln tritt beim Städtewettbewerb kräftig in die Pedale

Mügeln geht am 19. August 2018 beim Städtewettbewerb von enviaM und MITGAS an den Start. Beim Altstadtfest stehen von 11 bis 17 Uhr jeweils ein Kinder- und ein Erwachsenenfahrrad am Altmarkt hinter dem Rathaus bereit. Auf denen gilt es, so viele Kilometer wie möglich zu radeln. Insgesamt gehen 25 Kommunen aus Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen an den Start. Der Sieger erhält wieder 8000 Euro für ein gemeinnütziges Projekt, alle weiteren Plätze, abgestuft bis zum 5. Platz, entsprechende Prämien. Von Platz sechs bis 25 gibt es vier Euro pro geradeltem Kilometer. Welches Projekt verwirklicht werden soll, entscheiden die Teilnehmer am Wettbewerbstag per Stimmzettel vor Ort. In Mügeln steht die Anschaffung eines Ballfangnetzes für die Beachvolleyballanlage der Sportgemeinschaft „Döllnitztal“ sowie die Verschönerung der Festwiese als Veranstaltungsfläche durch den Bürger- und Heimatverein Altmügeln/Crellenhain zur Auswahl.

## Der Kreissportbund Nordsachsen e.V. informiert:

### Zusatz - Seminar für Vereinsvorstände

„Internet – Datenschutz – Urheberrecht und Co.“ (S 0/18)  
WICHTIG!!!  
NEUES Datenschutzgesetz seit 25. Mai 2018

- Auswirkungen der aktuellen Rechtsprechung auf die Vereinsarbeit.
- Wo gibt es Anpassungsbedarf im Verein?
- Erfahrungsaustausch der Umsetzung im Verein

### Wann/ Wo:

Dienstag, 2.10.2018, 18:00 bis ca. 21.00 Uhr in Torgau

### Referent:

St. Wagner, Fachexperte für Vereins- und Verbandsrecht

### Teilnahme/ Voraussetzung/ Gebühren:

- Anmeldung erforderlich !!!  
(stephan@ksb-nordsachsen.de / Tel. 03421/9689041)
- Mitgliedsvereine des KSB Nordsachsen e.V.  
(25,-€/TN über Rechnungslegung)
- Nicht-Mitgliedsvereine  
(50,- €/TN gegen Zahlung im Voraus nach Rechnungslegung)
- Jeder angemeldete Teilnehmer erhält eine Einladung

### Inhalt:

- aktuelle Informationen zum neuen Datenschutzgesetz
- Datenschutzbestimmungen kennen und verstehen
- Umsetzung im Verein